

Einzugsermächtigung

Voltigieren



An (Zahlungsempfänger)	Mitglied (Zahlungspflichtiger)
Reit- und Fahrverein Hildesheim e. V. Reitgut Steuerwald Mastbergstraße 19 31137 Hildesheim	Name: _____
	Vorname: _____
	Anschrift: _____ _____
	Geburtsdatum: _____
	Telefon: _____
	Mobiltelefon: _____
	Fax: _____
E-Mail: _____	

Reit- und Fahrverein
Hildesheim e. V.
Mastbergstr. 19
31137 Hildesheim

Geschäftsstelle:
Tel. 05121 57720
Fax 05121 996163

Reitanlage:
Tel. 05121 52613

E-Mail:
info@reitverein-hildesheim.de

Web:
www.reitverein-hildesheim.de

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen/Beiträge

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos Nr.: _____

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

Bankleitzahl: _____ durch Lastschrift einzuziehen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Name des Kindes: _____

geb. am: _____

- | | | |
|---|----------|--------------------------|
| 1) Aktives Voltigiermitglied (Jahresbeitrag) | 21,00 € | <input type="checkbox"/> |
| 2) Voltigierbeitrag März bis Dezember (Einzug am 01.04. eines Jahres) | 100,00 € | <input type="checkbox"/> |
| 3) Voltigierbeitrag März bis Juli + August bis Dezember zu je
(Einzug am 01.04. und 01.09. eines Jahres) | 50,00 € | <input type="checkbox"/> |

Sollte Ihr Kind im 1. Halbjahr nicht mehr am Voltigierunterricht teilnehmen wollen, muss bis spätestens Ende Januar schriftlich gekündigt werden.

Sollte Ihr Kind im 2. Halbjahr nicht mehr am Voltigierunterricht teilnehmen wollen, muss bis spätestens Ende Juni schriftlich gekündigt werden.

Vermerke: _____

Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag sind vor erster Anlagennutzung bzw. Teilnahme am Unterricht fällig. Im laufenden Kalenderjahr müssen aktive Mitglieder im Alter von 14 bis 60 Jahren 25 (bei Familienmitgliedschaft 50) Arbeitsstunden leisten. Nach Ablauf des Jahres werden für nicht geleistete Arbeitsstunden € 11,00 pro Std. (Jugendliche € 6,00 pro Std.) in Rechnung gestellt. **Der Vereinsaustritt ist zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss 3 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich dem Verein erklärt werden.**